

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht-öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 06.07.2021.2021, in der Aula der Volksschule

Anwesende:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Bgm. Matthias Bauer als Vorsitzender | |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler | 13. GR. Karina Meier |
| 3. GV. Norbert Macherhammer | 14. GR. Florian Grömer |
| 4. GV. Elisabeth Hellwagner | 15. GR. Mag. Nicole Gruber |
| 5. GV. Johannes Schmiedleitner | 16. GR. Florian Langbauer |
| 6. GV. Markus Zillner | 17. GR. Renate Rothner |
| 7. GV. Karl Haferl | 18. GR. Kurt Kemetsmüller |
| 8. GR. Johann Dobliger | 19. GR. Josef Schild |
| 9. GR. Maria Weber | 20. GR. Johann Brandmayer |
| 10. GR. Anton Weilhartner | 21. GR. Manuel Fekührer |
| 11. GR. Josef Großpötzl | 22. GR. Maria Sperz |
| 12. GR. Stefan Stadler | |

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Maria Unterweger

GR. Wolfgang Dick

GR. Maximilian Meingassner

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung vom Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 29.06.2021 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.05.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) BH Schärding, Bericht zur Rechnungsabschlussprüfung 2018 und 2019

Am 31. Mai 2021 wurden der Gemeinde Zell an der Pram die Berichte zur Rechnungsabschlussprüfung 2018 und 2019 übermittelt.

Die Prüfungsberichte werden vom Schriftführer vollinhaltlich vorgetragen und von den GR-Mitgliedern mittels Handzeichen einhellig zur Kenntnis genommen.

TOP 2.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 44. Änderung und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1; Breinbauer Gertraud, Einleitungsbeschluss

Nachdem in der GR-Sitzung am 06.05.2021 der Einleitungsbeschluss für die 43. Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wurde, hat Fr. Breinbauer Gertraud nunmehr ersucht, die Parz. Nr. 680 KG 48132 Schwaben von derzeit Grünland in „Mischbaugebiet“ und „Betriebsbaugebiet“ umwidmen zu lassen.

Der Bürgermeister erläutert das Umwidmungsgebiet an Hand des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes und empfiehlt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für die Entwicklung von Zell an der Pram das Angebot von Betriebsbaugründen wichtig ist.

GV Karl Haferl stellt die Frage, ob der Einleitungsbeschluss der 43. Flächenwidmungsplanänderung durch diesen Antrag abgeändert werden soll, der Bürgermeister verneint dies.

GV Zillner ist ebenfalls der Meinung, dass Betriebsbaugebiete für Zell an der Pram notwendig sind.

GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV Elisabeth Hellwagner mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (40. Änderung) und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1; Ing. W. Furthner GmbH, Genehmigung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18.03.2021 der Einleitung des Verfahrens zur 40. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten Dr. H. Englmaier zugestimmt.

Mit Verständigung vom 27.04.2021 wurden den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gem. den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Die eingelangten Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der Stellungnahme der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö.Landesregierung wird im Rahmen des Widmungsverfahrens die Vorlage folgender Unterlagen gefordert:

Betriebskonzept bzw. Nutzungskonzept
Oberflächenentwässerungskonzept, die Umsetzung ist in geeigneter Form sicherzustellen
Nachweis über die Trinkwasserversorgung (Attest als Trinkwasser)
Nachweis über ordnungsgemäße Abwasserentsorgung
Ergänzung der Grundlagenforschung – Baukonsens

Der Bürgermeister verweist auf den bestehenden Betrieb und empfiehlt in diesem Zusammenhang die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung. Er teilt aber auch mit, dass bei einer Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung durch den Gemeinderat das Genehmigungsansuchen an das Land Oö. erst nach Vorlage aller von der Abt. Raumordnung geforderten Unterlagen erfolgen wird.

GV Norbert Macherhammer ist der Ansicht, dass die geplante Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt er die beschlussmäßige Genehmigung.

GV Alois Ziegler erklärt sich für diesen TOP als befangen und enthält sich der Abstimmung.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GV Norbert Macherhammer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (41. Änderung)
und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1;
Lukas Schmiedleitner/Tanja Bauer und Florian Grünberger/Julia Schmiedleitner;
Genehmigung und Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18.03.2021 der Einleitung des Verfahrens zur 41. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten Dr. H. Englmaier zugestimmt.

Mit Verständigung vom 27.04.2021 wurden den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gem. den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Die eingelangten Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. In der Stellungnahme von Hr/Fr. Christa Reitinger und Christoph Reiter werden alternative Vorschläge zur künftigen Parzellierung vorgebracht. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dies nicht Gegenstand des Umwidmungsverfahrens ist und daher nicht behandelt wird.

In der Stellungnahme der Abt. Raumordnung wird die Ergänzung der Grundlagenforschung zum Baukonsens gefordert. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich bei dem betreffenden Objekt um ein Gartenspielhaus für Kinder handelt. Weiters fordert die Abt. Raumordnung, dass die Gemeinde die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages absichert. In Erfüllung dieser Vorgabe wird den GR-Mitgliedern der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung mit den Nutzungsinteressenten vollinhaltlich vorgetragen, welcher die Planungsabsichten der Gemeinde verwirklichen soll. Der Entwurf wurde den Nutzungsinteressenten zur Begutachtung übermittelt und von diesen zustimmend bewertet.

VzBgm. Alois Ziegler ist der Ansicht, dass die geplante Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt er die beschlussmäßige Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung sowie die Genehmigung der vorgetragenen Nutzungsvereinbarung.

GV Markus Zillner spricht sich für die Flächenwidmungsplanänderung aus und betont die Wichtigkeit der Nutzungsvereinbarung.

GV Johannes Schmiedleitner erklärt sich für diesen TOP als befangen und enthält sich der Abstimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von VzBgm. Alois Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Wegumlegung Bauer;

Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG, GZ 3230c/21 v. 08.06.2021

Der Bürgermeister erinnert an die vom Gemeinderat am 28.01.2021 beschlossene Wegumlegung Bauschmid gem. §§ 15 ff LiegTG und teilt mit, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt an diese Vermessung anschließt und so eine bessere Situierung des öffentlichen Gutes erreicht werden soll.

Der Bürgermeister erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und übergibt den Vorsitz an VzBgm. Alois Ziegler.

Für die Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG legt der Vizebürgermeister dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde des DI Johann Reifeltshammer vom 08.06.2021, GZ 3230c/21, vor.

GV Johannes Schmiedleitner stellt den Antrag, dem vorliegenden Teilungsplan des DI Johann Reifeltshammer die Genehmigung zu erteilen und das Verfahren gem. §§ 15 ff LiegTG durchzuführen.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach der Entfernung des Bewuchses beim zukünftigen öffentlichen Gut.

Vz.Bgm. Alois Ziegler lässt über den Antrag von GV Johannes Schmiedleitner mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest. Er übergibt sodann den Vorsitz wieder an Bgm. Matthias Bauer.

TOP 6.) Durchleitung Wasser im Wasserleitungsnetz der Gemeinde Zell/Pram; Gestattungsvertrag mit der WG Krena

Der Bürgermeister erinnert an den vom Gemeinderat mit Beschluss vom 12.09.2019 genehmigten Gestattungsvertrag mit der WG Willing-Ornetsedt und teilt mit, dass mit der WG Krena ebenfalls ein diesbezüglicher Vertrag über die Durchleitung von Wasser im Wasserleitungsnetz der Gemeinde Zell an der Pram abgeschlossen werden soll. Der Vertrag, welcher im Entwurf den GR-Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen wird, soll im wesentlichen gleichlautend mit jenem der WG Willing-Ornetsedt sein, unterscheidet sich jedoch durch die Erfordernis des Einbaues einer Drucksteigerungsanlage und deren Kostenteilung für Anschaffung und Wartung. Dem Entwurf des Vertrages wurde von den Gremien der WG Krena bereits zugestimmt.

GR Anton Weilharter stellt den Antrag, dem vorgetragenen Gestattungsvertrag die Zustimmung zu erteilen.

GV Markus Zillner erkundigt sich, ob der vorliegende Vertrag die gleichen Bestimmungen wie jener mit der WG Willing-Ornetsedt enthält, der Bürgermeister bejaht dies.

GV Karl Haferl stellt die Frage nach der zukünftigen Verrechnung der Kanalgebühren. Der Bürgermeister teilt mit, dass nach Anschluss an die Wasserversorgung den Verbrauchern wie allen im Ortsgebiet die Kanalgebühr nach dem Wasserverbrauch verrechnet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Anton Weilharter mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7.) Bericht Bauausschuss-Sitzung vom 18.05.2021

Der Bericht von Obmann VzBgm. Alois Ziegler über die Sitzung des Bauausschusses vom 18.05.2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 8.) Kindergartenzubau, Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister gibt den GR Mitgliedern einen Überblick über die derzeitige Raumsituation in der Volksschule, dem Kindergarten und der Krabbelstube. So muss aus Platzgründen die 4. Kindergartengruppe in der Volksschule im selben Raum wie die Nachmittagsbetreuung geführt werden. Auch die Krabbelstubengruppe ist in der Volksschule in zu kleinen Räumlichkeiten untergebracht. Er verliest dazu auch einen Brief der Direktion der Volksschule, in welchem um eine Lösung der prekären räumlichen Gegebenheiten gebeten wird, da durch diverse Förderunterrichte schon in die Aula ausgewichen werden muss. Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt der Bürgermeister einen Zubau zum bestehenden Kindergarten.

GR Nicole Gruber unterstützt die Ansicht des Bürgermeisters durch eine Wortmeldung und stellt den Antrag, das Verfahren für ein Projekt „Kindergartenzubau“ in Gang zu setzen.

GR Kurt Kemetsmüller ist der Ansicht, dass ein Gesamtkonzept für Schule, Kindergarten und Krabbelstube ausgearbeitet werden soll.

GV Markus Zillner unterstützt den Antrag von GR Nicole Gruber und betont die Wichtigkeit der geeigneten Betreuung von Integrationskindern

GV Karl Haferl unterstützt ebenfalls in einer Wortmeldung das Vorhaben Kindergarten-Zubau.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von GR Nicole Gruber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9.) ISG Wohnung Nr. 4 – Am Wassen-Süd 17; Wohnungsvergabe

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits mehrmals bei Sitzungen des GR abgesetzt, da kein geeigneter Wohnungswerber vorlag. Der Bürgermeister teilt nunmehr mit, dass Hr. Kesgin Umut aus Andorf sich um die Wohnung Nr. 4 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 17 beworben hat. Nach Rücksprache mit den Fraktionsobmännern empfiehlt er dem Gemeinderat, Hr. Kesgin Umut diese Wohnung zuzuteilen.

GR Maria Weber schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung einhellig gebilligt wird.

TOP 10.) Wohnung Nr. III im Amtsgebäude; Verlängerung des Mietvertrages

Mit Beschluss vom 17.05.2018 wurde mit Fr. Doris Grillneder der Mietvertrag betreffend die Wohnung Nr. III im Amtsgebäude genehmigt. Nachdem dieser Vertrag am 15.06.2021 endet, bringt der Vorsitzende den GR Mitgliedern den Entwurf des 1. Zusatzes zum Mietvertrag zur Kenntnis, mit welchem das Mietverhältnis vom 15.06.2021 bis 14.06.2024 verlängert wird.

GR Johann Doblinger stellt den Antrag, dem vorliegenden 1. Zusatz zum Mietvertrag vom 17.05.2018 zuzustimmen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 11.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 06.05.2021 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GV Markus Zillner spricht in einer Wortmeldung den Teilnehmern an der Sympaticus-Veranstaltung der Zeitschrift TIPS einen Dank aus und erkundigt sich beim Bürgermeister nach der Verwendung des zuerkannten Geldpreises. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass geplant ist, die gewonnenen € 1.000,-- zur Hälfte beim Volleyballturnier als Eis für Kinder und die andere Hälfte als Spende für die Sanierung der Kirche Jebing zu verwenden.

GV Elisabeth Hellwagner schließt in einer Wortmeldung an die Ankündigung des Bürgermeisters für das Volleyballturnier am 21.08.2021 an und ersucht um Teilnahme der GR Mitglieder bei Organisation und Durchführung.
Auch GV Markus Zillner spricht sich für die Durchführung des Volleyballturniers aus.

GR Kurt Kemetsmüller bemängelt in einer Wortmeldung den fehlenden ordnungsgemäßen Strauchschnitt bei der Liegenschaft Bahnstraße 8. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Hausverwaltung bereits aufgefordert wurde, dies zu beheben. Weiters ersucht GR Kurt Kemetsmüller um Auskunft über sein Ansinnen, für ein Carport geringfügige Grundflächen von der Gemeinde zu erwerben.

GR Josef Großpötl erkundigt sich nach geplanten Asphaltierungsarbeiten im Bereich Schwarzgrub.

GR Maria Spertz regt an, für die Abholung der Bio-Säcke bei der Zufahrt Mitterecker eine Kiste aufzustellen. Der Bürgermeister informiert, dass die Anrainer dies vorerst nicht wollen.

TOP 12.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Fr. Maria Ertl als Obfrau des Vereines Sallabergerhaus zurückgetreten ist. Nach Durchführung einer Generalversammlung wurde GV Elisabeth Hellwagner als neue Obfrau bestellt. Der Bürgermeister dankt allen Beteiligten für ihr Engagement.

Der 1. Zeller Kirtag am 22.08.2021 soll wenn möglich unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Covid Bestimmungen abgehalten werden. Der Bürgermeister kündigt dazu noch Gespräche an.

Die Covid-Teststraße soll vorerst mit 1 Teststraße mindestens bis September 2021 weitergeführt werden.

Entgegen der Ankündigung in den vergangenen Monaten wird bei der kommenden Blutspendeaktion kein Antigenkörperntest durchgeführt. Das Rote Kreuz ersucht um Verständnis und Bekanntmachung.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 06.05.2021 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

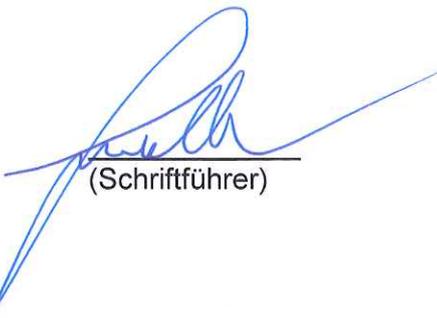


(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)



(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende